

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation [2025/581](#) von Alain Bai: «Tiefe Ausschaffungsquote verurteilter ausländischer Straftäter im Kanton Basel-Landschaft»**  
2025/581

vom 21. April 2026

### 1. Text der Interpellation

Am 10. Dezember 2025 reichte Alain Bai die Interpellation 2025/581 «Tiefe Ausschaffungsquote verurteilter ausländischer Straftäter im Kanton Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Gemäss Berichten der NZZ am Sonntag und dem Blick liegt der Kanton Basel-Landschaft schweizweit auf dem fünftletzten Platz, wenn es um die tatsächliche Ausschaffung verurteilter und rechtskräftig weggewiesener ausländischer Straftäter geht. Nur rund 53 % dieser Personen werden tatsächlich aus der Schweiz ausgeschafft. Damit liegt Baselland deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt und bildet das Schlusslicht unter den Deutschschweizer Kantonen. Rund jede zweite Person muss das Land demzufolge nicht verlassen, obwohl gegen sie rechtskräftig ein Landesverweis ausgesprochen wurde. Ganz anders sieht es etwa in den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn aus, die zwar mit ähnlichen Herausforderungen zu kämpfen haben dürften, jedoch eine Ausschaffungsquote von über 96 % erreichen.*

*Diese Zahlen werfen Fragen zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen, zur Koordination zwischen den kantonalen und bundesrechtlichen Vollzugsbehörden sowie zur politischen Prioritätensetzung der zuständigen Direktion auf. Eine unvollständige Durchsetzung von Ausschaffungen kann das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Glaubwürdigkeit der Ausschaffungspraxis erheblich beeinträchtigen.*

*Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie bewertet der Regierungsrat die im Vergleich zu anderen Kantonen tiefe Ausschaffungsquote im Kanton Basel-Landschaft?*
- 2. Worin unterscheiden sich konkret die Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich zu anderen Kantonen mit höheren Ausschaffungsquoten?*
- 3. Welche Hauptursachen sieht der Regierungsrat für die Tatsache, dass lediglich rund 53,8 % der rechtskräftig weggewiesenen Personen tatsächlich ausgeschafft werden?*
- 4. In welchem Umfang liegt die Verantwortung beim Kanton und in welchem bei Bundesbehörden wie dem Staatssekretariat für Migration (SEM)?*
- 5. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen oder in Planung, um die Ausschaffungspraxis im Baselbiet effizienter und konsequenter zu gestalten, damit dem verfassungs- und gesetzesrechtlichen Auftrag in Zukunft nachgekommen werden kann? Gibt es konkreten Anpassungsbedarf im Vollzugsprozess?*

6. *Wird geprüft, die Zusammenarbeit mit dem Bund oder anderen Kantonen (mit höheren Ausschaffungsquoten) zu intensivieren, um Ausschaffungen zu beschleunigen und offenbar bestehende Vollzugslücken zu schliessen?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Mit Medienmitteilung vom 1. Dezember 2025<sup>1</sup> veröffentlichte der Bund statistische Zahlen zu den Landesverweisungen 2024. Daraus geht hervor, dass 2024 bei 2446 Personen eine vollziehbare Landesverweisung erfasst wurde. Von diesen haben bis Mitte 2025 69 Prozent die Schweiz kontrolliert verlassen.

Die kantonalen Migrationsbehörden sind für die Erfassung der Landesverweisungen in der Bundesdatenbank eMAP und deren Vollzug zuständig. Landesverweisungen werden in eMAP ab dem Zeitpunkt ihrer Rechtskraft erfasst. Des Landes verwiesene Personen haben regelmässig eine Haftstrafe abzusitzen, ehe sie ausreisen. Handlungen der Migrationsbehörden sind bei Landesverweisungen ab dem Moment notwendig, wo deren Vollzug umzusetzen ist.

Im Kanton Basel-Landschaft erfasst das Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht (AMIB) sämtliche rechtskräftigen Landesverweise nach den Vorgaben des Staatssekretariats für Migration (SEM) in eMAP – auch jene, bei denen aufgrund einer noch andauernden inländischen Haftstrafe der Vollzug im Auswertungsjahr 2024 nicht möglich war.

Im interkantonalen Vergleich bestehen Unterschiede bei der Erfassung der ausgereisten Personen. So werden etwa Personen, welche mit einer rechtskräftigen Landesverweisung im Strafvollzug sind, von einigen Kantonen in der Statistik erfasst und von anderen nicht. Dies wird u.a. in folgendem Bericht aus der NZZ dargelegt: <https://www.nzz.ch/schweiz/ausschaffung-von-kriminellen-auslaendern-laissez-faire-in-der-romandie-ld.1915132>.

Ausserdem erfasst das AMIB, im Gegensatz zu anderen Kantonen, unkontrolliert abgereiste Personen (verschwundene bzw. untergetauchte Personen) nicht als ausgereist, sondern erst, wenn der Nachweis über die erfolgte Ausreise erbracht werden kann. Bleibt anzumerken, dass die Gerichte auch Landesverweisungen in Abwesenheit der verurteilten Person aussprechen. In diesen Fällen ist es dem AMIB oftmals nicht möglich, den Nachweis der erfolgten Ausreise zu erbringen.

Das AMIB wertete die vom SEM zugestellte Liste, welche die massgebliche Vollzugsquote von 53.8 % für den Kanton Basel-Landschaft ergab, aus. Die Liste bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober 2024. Die Auswertung der 77 gelisteten Fälle ergab, dass:

- 4 Personen nach dem 31. Dezember 2024 ausgereist sind;
- 7 Personen bereits vor dem 1. Januar 2024 ausgereist sind;
- sich 17 Personen im Strafvollzug befanden;
- bei 24 Personen der Aufenthaltsort unbekannt war;
- und es zu 23 kontrollierten Ausreisen kam.

Damit blieben aus der Liste lediglich zwei Fälle übrig, bei denen die Landesverweisung noch nicht vollzogen werden konnte. In einem Fall sprach das Strafgericht Basel-Stadt die Landesverweisung aus, womit die Zuständigkeit in den Nachbarkanton fällt und im zweiten Fall ist der Vollzug aus medizinischen Gründen noch nicht möglich bzw. aufgeschoben. Die mutmasslich tiefe Vollzugsquote ergibt sich somit aufgrund der 24 Personen, die untergetaucht sind bzw. den Nachweis der Ausreise nicht erbringen konnte.

---

<sup>1</sup> Siehe: [https://www.bag.admin.ch/de/newsb/dKrszB5Spl\\_DZMmlA4N\\_q](https://www.bag.admin.ch/de/newsb/dKrszB5Spl_DZMmlA4N_q)

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie bewertet der Regierungsrat die im Vergleich zu anderen Kantonen tiefe Ausschaffungsquote im Kanton Basel-Landschaft?*

Wie aus dem einleitenden Text hervorgeht, ist die Vollzugsquote nur sehr beschränkt aussagekräftig. Die Einzelauswertung ergab, dass von 77 Fällen nur zwei nicht vollzogen werden konnten und bei den übrigen der Vollzug erfolgte oder noch gar nicht möglich war. Aufgrund dessen erkennt der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf.

2. *Worin unterscheiden sich konkret die Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich zu anderen Kantonen mit höheren Ausschaffungsquoten?*

Es wird auf den Einleitungstext und die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Es wird nicht davon ausgegangen, dass sich die Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft wesentlich von anderen Kantonen unterscheiden.

3. *Welche Hauptursachen sieht der Regierungsrat für die Tatsache, dass lediglich rund 53,8 % der rechtskräftig weggewiesenen Personen tatsächlich ausgeschafft werden?*

Siehe Antwort zu Frage 1 bzw. einleitende Bemerkungen.

4. *In welchem Umfang liegt die Verantwortung beim Kanton und in welchem bei Bundesbehörden wie dem Staatssekretariat für Migration (SEM)?*

Die Verantwortung des Vollzugs liegt in erster Linie beim Kanton. Allerdings laufen die Papierbeschaffung, falls nicht vorhanden, und die Flugbuchung über das SEM.

5. *Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen oder in Planung, um die Ausschaffungspraxis im Baselbiet effizienter und konsequenter zu gestalten, damit dem verfassungs- und gesetzesrechtlichen Auftrag in Zukunft nachgekommen werden kann? Gibt es konkreten Anpassungsbedarf im Vollzugsprozess?*

Bezüglich des Vollzugs von Landesverweisungen sind keine Massnahmen erforderlich. Allerdings wird mit dem SEM besprochen, wie die statistische Erfassung nach Möglichkeit transparenter gestaltet werden kann.

6. *Wird geprüft, die Zusammenarbeit mit dem Bund oder anderen Kantonen (mit höheren Ausschaffungsquoten) zu intensivieren, um Ausschaffungen zu beschleunigen und offenbar bestehende Vollzugslücken zu schliessen?*

Bezüglich der Landesverweisungen bestehen im Kanton Basel-Landschaft keine Vollzugslücken.

Liestal, 21. April 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich